

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 53 (1945)

Heft: 30

Artikel: Am Ende des Aktivdienstes

Autor: Vollenweider, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so doch der grössere Teil. Die Umwelt hat sich verändert oder ist in Veränderung begriffen: andere Nachbarn, andere Kameraden bei der Arbeit, andere Arbeitsweise. Die Abnutzung des Alters macht sich mitunter im Anschluss an eine längere Dienstzeit verstärkt bemerkbar. Plötzlich fühlt man es: man ist nicht bloss älter, sondern man ist fast mit einem Schlage alt geworden.

Die Umstellungsschwierigkeiten lassen die sozialen Spannungen in erhöhtem Masse hervortreten. Während des Krieges war das gesamte Denken und Handeln vom Augenblick in Anspruch genommen. Nun denkt man wieder vermehrt an die Zukunft, erinnert sich wieder einer weit zurückliegenden Vergangenheit. In dieser ganz spezifischen Nachkriegsmentalität keimt sehr häufig eine seelische Krisenstimmung auf. Sie tritt bald in tragischen Familienkonflikten, weit häufiger in sozialen Spannungen, mitunter sogar in politischen Explosionen, zutage.

Doch damit ist das psychische Bild noch lange nicht erschöpft. Ganz spezifisch ist auch die «Reaktionslage». Darunter verstehen wir eine bestimmte, meistens sogar unbewusste Form des Widerspruchsgeistes, der Neuerungssucht, des Hemmungsloswerdens nach so vielen Entsayungen und Anstrengungen aller Art. Die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen, die Ablösung des Sensationstaumels der Kriegszeit durch den vermeintlich «banalen» Ablauf des wiedergekehrten Friedens, der Zug zum Mystischen, Romantischen, Utopistischen, der noch beinahe jede Nachkriegszeit ausgezeichnet hat, dieses alles und noch manches andere spinnt ein engmaschiges Gewebe psychischer Krisen, welche die Hygiene teils verhüten, teils abschwächen kann.

VII.

Die Nachkriegszeit ist auch in hygienischer Beziehung nicht bloss Uebergangsmoment, sondern Fundament einer neuen, teilweise andersartigen Entwicklung. Sie muss daher über die Lösung der brennendsten Tagesfragen hinaus noch wahrhaft zukunftsgestaltend wirken. Sie muss hier die Aufmerksamkeit des Staatsmannes auf die Bedeutung der körperlichen und geistigen Hygiene hinleiten. Aus der Hygiene als blosser Krankheitsverhütung muss immer mehr die Hygiene als Gestalterin des vollgesunden und dadurch glücklichen Lebens werden.

Die Fortschritte der Hygiene bringen es mit sich, dass die Zahl derjenigen wächst, die zwischen Vollgesundheit und Krankheit stehen, da die gewaltig verminderte Kindersterblichkeit die sogenannte natürliche Selektion teilweise ausschaltet.

Die unstreitige Vermehrung der psychischen «Krankheitszustände» muss wohl, wenigstens zum Teil, als Flucht in die seelische Leidenssphäre gedeutet werden. Krankheit war allerdings Belastung, aber auch mitunter Lösung eines seelischen Konflikts.

Wir glauben daher, dass in der kommenden Nachkriegszeit die Grundlage zu einer immer noch erfolgreicherem, umfassenderem Psycho-Hygiene im doppelten Sinne des Wortes gelegt werden muss: als Hygiene des geistigen Individual- und Soziallebens, als Untersuchung und Betrachtung der psychischen Kräfte, um die Hygiene zum erfolgreichsten Mittel des Volks Glückes zu gestalten und um ein Höchstmass an Volksgesundheit zu erreichen.

Aus einem Artikel von Edgar Schorer, Freiburg, in «Gesundheit und Wohlfahrt», Zeitschrift der Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege.

Am Ende des Aktiendienstes

Den Ausführungen von Oberstbrigadier P. Vollenweider, Oberfeldarzt, an der Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Samariterbundes, entnehmen wir folgende Gedanken zur Entwicklung der freiwilligen Sanitätshilfe nach Beendigung des Aktiendienstes

«Der Aktiendienst ist noch nicht zu Ende», wird uns von den höchsten militärischen Autoritäten gesagt. Eine gewisse Wachsamkeit auf militärischem Gebiet ist immer noch notwendig, und einige Truppen für die besondern Aufgaben der Gegenwart müssen weiterhin im Dienst stehen. Aber der Aktiendienst geht zu Ende. Wir kennen bereits das Datum der Ueberführung des ausserordentlichen Zustandes in den durch die Militärorganisation von 1907 mit ihren Abänderungen gesetzlich vorgeschriebenen. Dass wir überhaupt so weit sind, ist ein Grund zum Danken für die geschickte Führung des Schweizervolkes durch eine verantwortungsbewusste oberste Landesregierung und für die weise Beherrschung der militärpolitischen Lagen durch unsern hochgesinnten General; zu ihm blicken Armee und Volk seit bald sechs Jahren in gläubigem Vertrauen empor, ihm werden wir auch in Zukunft unsere uneingeschränkte Verehrung entgegenbringen.

Die Abteilung für Sanität möchte in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeiten der Gegenwart rasch demobilisieren. Wir alle sind etwas müde geworden und finden, es sei nun genug des Aktiendienstes. Diese Ueberlegungen haben jedoch nur dann eine Berechtigung, wenn der Wehrmann, der Luftschutz- und Ortswehrsoldat, der und die Hilfsdienstpflichtige gewillt und kräftig genug sind, sich in entsprechendem Umfang den nächsten Friedensaufgaben zu widmen. «Mobilmachung für den Frieden» hat Bundesrat Kobelt diese Bewegung kürzlich genannt.

Wir von der Sanitätstruppe und von der freiwilligen Sanitätshilfe dürfen allerdings die Uniform nicht so rasch ausziehen, indem von uns Aufgaben charitativer Natur auch diesen Sommer hindurch noch zu erfüllen sind. Der Bundesrat beauftragt die Armee fortlaufend mit Transporten von kranken und verwundeten zivilen und militärischen Kriegsoffizieren in oder durch unser Land und mit entsprechenden Hospitalisationsaufgaben. Beides kann ohne das Aufgebot von Sanitätsformationen nicht gemacht werden. Aber sollen wir nicht froh sein, wenigstens auf diese Weise noch einmal zu beweisen, wie ernst es uns um den Rotkreuzgedanken ist! In den gleichen Aufgabenkreis gehören Vorbereitungen für eine grössere Hygienemission nach Italien. Angesichts der gesundheitlichen Unruhe im benachbarten und fernem Ausland und der weitverbreiteten unsäglichen Not ist es nicht ausgeschlossen, dass noch andere Hilfsaktionen von der Armee übernommen werden müssen.

Wer berufen ist, dabei mitzuhelfen, und wer richtig darüber denkt, muss sich bewusst sein, dass das schwergeprüfte Ausland diese Leistungen als etwas Selbstverständliches empfindet. Wir dürfen nicht einmal daran denken, dass die Schweiz durch diese und andere

immer noch bescheidenen Opfer ihre heute erschütterte internationale Geltung zurückerwirbt. Bemühen wir uns, die Gefühle der verelendeten Völker in den zerstörten Ländern zu verstehen, mit denen jene die wie ein Garten Gottes bestehende glückliche Schweiz betrachten. Dieser Hinweis zeigt, dass unsere Zukunft, ganz abgesehen von gelegentlichen innern Reibungen, keine rosige ist. Zur Ueberwindung der Schwierigkeiten helfen drei Dinge mit: Die Kameradschaft, wie sie uns der Aktiendienst gelehrt hat, das soziale Denken und Handeln, das in der Schweiz immer weit verbreitet war und jetzt noch vertieft werden muss, und die Arbeit, nicht als eine harte Pflicht, sondern als eine Ehre.

Nun noch ein Wort über die freiwillige Sanitätshilfe. Vor Jahresfrist schon sah ich mich veranlasst, auf den Schwund bei der weiblichen Freiwilligen Sanitätshilfe und auf die daraus sich ergebenden Konsequenzen hinzuweisen. Meine damaligen Ausführungen haben Zustimmung und Widerspruch erfahren. Heute liegt die neue militärische Kontrollverordnung vor mit dem Abschnitt «Verfügung des EMD betreffend die weiblichen Hilfsdienstpflichtigen vom 31. Dezember 1944». Was ich damals verlangen musste, ist jetzt offiziell vorgeschrieben:

1. Die Ausbildung der weiblichen Hilfsdienstpflichtigen der Gattung 10 ist Sache der Abteilung für Sanität bzw. des Schweiz. Roten Kreuzes und
2. Das Schweiz. Rote Kreuz bzw. der Rotkreuz-Chefarzt besorgt gemäss den Anforderungen und Weisungen der Abteilung für Sanität die Aushebung und Ausbildung von Krankenschwestern, Samariterinnen, Spezialistinnen und Rotkreuzfahrerinnen für den Armeesanitätsdienst auch unabhängig vom Frauenhilfsdienst.

Für die auf diese Weise bereitgestellten weiblichen Mitglieder der freiwilligen Sanitätshilfe gelten die einschlägigen Bestimmungen der Sanitätsordnung II, Mai 1942, sechster Abschnitt: Die freiwillige Sanitätshilfe. Während des von ihnen geleisteten Militärdienstes stehen sie in den Rechten und Pflichten von weiblichen Freiwilligen im Hilfsdienst.

Trotz Demobilisierung und Uebergang in einen hoffentlich recht langen Zustand des Friedens, heisst es nach wie vor gerüstet zu sein. Unsere Staatsmaxime ist auch in Zukunft die undifferenzierte bewaffnete Neutralität. Auf Grund der erwähnten Verfügung des EMD liegt es der Abteilung für Sanität und dem Schweiz. Roten Kreuz mit dem Samariterbund ob, die neuen Vorbereitungen unverzüglich an die Hand zu nehmen für eine reibungslose künftige Mobilmachung derjenigen Sanitätsformationen, welche auf die weibliche freiwillige Sanitätshilfe angewiesen sind.